



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 525

1. November 2023

2230.1.3-K

Schulversuch „PERLEN 4.0 – Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16. Oktober 2023, Az. VII.3-BS4646.0/24

¹Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „PERLEN 4.0 – Neue Lernkultur durch personalisiertes Lernen an der Berufsschule“ durch. ²Die Laufzeit wird über den ursprünglichen Zeitraum von 2020/2021 bis 2022/2023 um das Schuljahr 2023/2024 verlängert. ³Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

1. Ziele und Inhalte

¹Im Rahmen des Schulversuchs werden digital gestützte Formate zur Förderung von personalisiertem Lernen an der Berufsschule entwickelt. ²Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vermittlung bzw. dem Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitswelt von morgen („Future Skills“).

³Die Arbeit im Schulversuch findet in vier Handlungsfeldern statt:

- Ausbau von personalisierten Lern- und Unterstützungsangeboten;
- Entwicklung von Angeboten für ausgewählte Schülergruppen;
- Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe und Vertiefen der Lernortkooperation;
- Entwicklung von Formaten zur Vermittlung bzw. zum Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitswelt von morgen.

⁴Konkret sind v. a. folgende Entwicklungsaufgaben umzusetzen:

- Entwicklung und Erprobung von Konzepten in den einzelnen Handlungsfeldern gemäß Zielsetzung des Schulversuchs;
- Einbettung der Unterrichtsentwicklung in die Schulentwicklung bzw. das Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS), insbesondere
 - Personalentwicklung (z. B. Entwicklung eines Fortbildungscurriculums);
 - Organisationsentwicklung (z. B. Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, Ausbau des Wissensmanagements mit digitalen Medien, Aufbau von Strukturen zur dauerhaften Vernetzung mit anderen Schulen).

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchgeführt und von einer wissenschaftlichen Begleitung beraten.

3. Modellschulen

¹Folgende Schulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schule	Adresse	Schulnr.	Reg.-bez.
1	Staatliche Berufsschule Altötting	Neuöttinger Straße 64c 84503 Altötting	1737	Obb
2	Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik München	Deroystraße 1 80335 München	1574	Obb
3	Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen	Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen	Z204	Ndb
4	Karl-Peter-Obermaier-Schule, Staatliche Berufsschule I Passau	Am Fernsehturm 1 94036 Passau	3034	Ndb
5	Werner-von-Siemens-Schule, Staatl. Berufsschule Cham	Badstraße 23 93413 Cham	4057	Opf
6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	Plattlinger Straße 24 93055 Regensburg	Z302	Opf
7	Staatliches Berufliches Schulzentrum Bamberg	Ohmstraße 12-16 96050 Bamberg	Z422	Ofr
8	Staatliches Berufliches Schulzentrum Kronach	Siechenangerstraße 13 96317 Kronach	Z404	Ofr
9	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg	Fürther Straße 77 90429 Nürnberg	6082	Mfr
10	Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg	Seidelstraße 2 63741 Aschaffenburg	7211	Ufr
11	Staatliche Berufsschule I Kempten	Kotterner Straße 43 87435 Kempten	8273	Schw
12	Staatliche Berufsschule II Kempten	Wiesstraße 30 87435 Kempten	8275	Schw

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zu einer engen Zusammenarbeit mit anderen Modellschulen, der wissenschaftlichen Begleitung, Ausbildungsbetrieben und ggf. weiteren externen Partnern sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse. ³Die Entwicklungsarbeit im Schulversuch wird maßgeblich durch ein Lehrerteam an der jeweiligen Modellschule getragen, das in enger Verzahnung mit dem QmbS-Team und der Schulleitung agiert.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.